



Veröffentlichung gemäß § 26 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

**R. STAHL Aktiengesellschaft, Waldenburg
ISIN DE000A1PHBB5 / WKN A1PHBB**

Herr Raban Ebert, Deutschland, hat uns am 1. November 2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, Waldenburg, Deutschland, aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten am 1. November 2017 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % überschritten hat und an diesem Tag 38,58 % (dies entspricht 2.484.801 Stück) beträgt.

Davon sind Herrn Raban Ebert 38,58 % (2.484.391 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden hierbei Stimmrechte zugerechnet: Ina Isabelle Stallbörger, Hansjörg Stahl, Ute Müller, Hans-Volker Stahl.

Waldenburg, den 6. November 2017

Hinweis der Gesellschaft:

Raban Ebert hat durch Schenkung eines Familienmitglieds Aktien erhalten und wird infolge dessen in das Familienkonsortium der R. STAHL AG aufgenommen. Nach § 22 Abs. 2 WpHG werden ihm damit alle stimmgebundenen Stimmrechte des Konsortiums zugerechnet. Allein durch diese Zurechnung überschreitet er wie jedes andere Mitglied des Konsortiums die genannten Schwellen – eine Pflichtveröffentlichung wird notwendig. Diese Veröffentlichungspflicht würde bereits bei einer Aktie greifen.